

Informationsblatt: Geschlechtergerechte Sprache [Stand: 29.04.2021]

In unseren Leitsätzen erheben wir als FH Kiel den Anspruch, auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinzuwirken und dabei Vielfalt und Verschiedenheit wertzuschätzen. Geschlechtergerechte Sprache – sowohl in schriftlicher als auch in verbaler Form – kann hierbei einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie darauf zielt, alle Menschen gleichermaßen zu repräsentieren und zu adressieren.

Warum gibt es aber keine einheitlichen oder gar verbindlichen Vorgaben? Hierfür gibt es mehrere Gründe: Zum einen gilt selbstverständlich die Freiheit von Forschung und Lehre, auch ist sprachliche Flexibilität wichtig – sei es durch neue gesellschaftliche Entwicklungen oder sehr spezielle Einzelfälle. Ein weiterer Grund besteht darin, Akzeptanz für das legitime Anliegen des respektvollen Umgangs miteinander zu sichern.

Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache gemäß den nachstehenden Erläuterungen sind als Empfehlung zu verstehen. Spezifische Anforderungen – bspw. Verlagsvorgaben bei Veröffentlichungen oder in Bezug auf die Kommunikation mit bestimmten Adressatengruppen) – können hiervon abweichen. Eine Thematisierung von geschlechtergerechter Sprache ist jedoch stets sinnvolle Praxis.

Die Verwendung neutraler Formulierungen sowie des Gendersterns (Asterisk) hat sich an unserer Hochschule für die interne und externe Kommunikation weitgehend etabliert und erfährt viel Akzeptanz. An dieser gelebten Praxis möchten wir festhalten. Trotzdem gibt es wegen verschiedener Sonderregelungen – etwa aufgrund rechtlicher oder ministerieller Vorgaben, die in bestimmten Fällen zu berücksichtigen sind – Abweichungen von unserer Praxis. Hier eine kleine Übersicht:

Hochschulkommunikation

In der hochschulinternen wie -externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit empfehlen wir grundsätzlich geschlechtsneutrale Formulierungen (bspw. Studierende; Lehrende) sowie die Verwendung des Gendersterns (bspw. Mitarbeiter*innen; Professor*innen). Bei der Art der Formulierung sollte Verständlichkeit und Lesbarkeit stets mitbedacht werden. Gleiches gilt für Stellenausschreibungen, mit Ausnahme der Ausschreibung von Professuren und Verordnungen (siehe unten). Allgemein können Sie auf eine geschlechtsbezogene Adressierung, wie „Sehr geehrte Frau ...“ oder „Lieber Herr ...“ verzichten und stattdessen die höfliche Ansprache „Guten Tag Vorname Nachname“ verwenden. Insbesondere in Serienbriefen sollte die geschlechtsspezifische Ansprache vermieden werden.

Ausschreibungen für Professuren und Verordnungen

In der Ausschreibung von Professuren sollen grundsätzlich geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet werden (bspw. „Am Fachbereich XY ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachfolgende Stelle zu besetzen: W2-Professur für Mathematik“). In hochschulinternen Verordnungen (bspw. Richtlinien oder Satzungen) verwenden wir derzeit die Doppelnennung und geschlechterneutrale Formulierungen – also keinen Genderstern –, da dies von der Landesregierung vorgegeben ist.

Weitere Informationen entnehmen Sie gerne der [Kurzinformation zur geschlechtergerechten Ansprache](#) der Gleichstellungsstelle der FH Kiel.

Ansprechpersonen bei Fragen zum Thema geschlechtergerechte Sprache:

Dr.ⁱⁿ Marike Schmeck, Gleichstellungsbeauftragte & **Alexa Magsaam**, Diversitätsbeauftragte